

Amts-Blatt.

No. 43. Marienwerder, den 26sten Oktober 1838.

Das 31ste Stück der Gesetzesammlung enthält unter:

No. 1933. Das Feuer-Sozietäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark, mit Ausschluß der Stadt Berlin, so wie für die Städte der Nieder-Lausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde vom 19ten September c.

No. 1934. Die Verordnung von demselben Tage wegen Ausführung des vorbereiteten Reglements und Auflösung der Feuer-Sozietät dieser Städte und Aemter.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Die Ernennung von Censoren für die in Dt.-Erone gedruckt werden den Schriften betreffend.

Zum Censor der in Dt.-Erone gedruckt werden den theologischen und rein wissenschaftlichen Schriften, ist der evangelische Pfarrer Herr Weise daselbst, und zum Censor der politischen und andern Schriften, der Königl. Landrat, Herr v. Zychlinski daselbst, ernannt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.
Königsberg, den 17ten Oktober 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen.
v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Durch die Mittheilungen eines erfahrenen praktischen Landwirths finden wir uns in Verfolg der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 13ten v. Mis veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der, den Gruben zur Aufbewahrung der Kartoffeln zu gebenden Tiefe mit Auswahl und Vorsicht verfahren werden muß, da wenn diese Gruben zu tief angelegt werden, die Kartoffeln durch die eindringende Feuchtigkeit leiden und leicht in Fäulniß übergehen. Marienwerder den 27sten Oktober 1838.

gehen. Die in jener Bekanntmachung bezeichneten Beamten werden daher aufgesondert, die kleineren Grundbesitzer vor einer mißverständlichen Anwendung der darin enthaltenen Anweisung zu warnen und ihnen so viel als möglich durch die verständigsten Orts-Einwohner die der Lokalität und den bisherigen Erfahrungen entsprechende Tiefe angeben zu lassen, damit nicht durch die zur Abwehr des Frostes getroffenen Maßregeln zum Verderben der Kartoffeln durch Fäulniß Gelegenheit gegeben werde. Es ist ihnen dabei zu empfehlen, die Gruben nicht größer anzulegen, um etwa 20 Scheffel darin zu bergen, die Strohbedeckung ungefähr 1 Fuß hoch zu machen und über dieselben einen Erdhügel aufzuschütten, der die Grube 2 Fuß im Umkreise überschreitet, diesen aber während des Winters in einem noch größeren Umkreise mit Schnee zu belegen.

Wenn indessen die Aufbewahrung in Gruben immer unsicher bleibt, und die Anlegung von Kellern in jeder Beziehung den Vorzug verdient, so ist darauf hinzuwirken, daß die letztern möglichst allgemein verbreitet werden.

Zu diesem Behufe theilen wir die uns aus derselben Quelle zugegangene Beschreibung der Einrichtung von Kellern mit, welche sich im verschloßnen Winter als frostischer bewährt haben und bei geringen Kosten für mehrere Jahre dauern.

Es bestehen diese Keller aus Gruben von 6 bis 7 Fuß Tiefe, 6 Fuß Breite und 8 Fuß Länge. Sie erhalten auf der Südseite eine Nische, so groß, daß ein Mann in den Keller hineinkriechen kann und die Bedachung besteht aus einem leichten Gesparr von Holz, welches belattet, zunächst mit Strauch bedeckt, dann mit einer 6 Zoll starken Schichte Stroh oder Moos belegt und zuletzt etwa 1 Fuß hoch mit Erde beworfen wird. Die Bedachung muß 2 bis 3 Fuß über der Kelleröffnung herausragen und wird im Winter noch mit Schnee belegt, die Kelleröffnung dagegen wird mit einem über Kreuz festigten Bunde Stroh verstopft und ebenfalls mit Schnee bedeckt.

In solchen Kellern lassen sich, wenn sie nach Bedürfniß größer oder kleiner angelegt werden, 60 bis 100 Scheffel Kartoffeln aufbewahren und sie haben außerdem noch den Vorzug, daß sie zu jeder Zeit zugänglich sind.

Diese zur näheren Erläuterung unserer Bekanntmachung vom 13ten v. Mts. dienenden Anweisungen sind demnach in derselben Art, als dort vorgeschrieben worden, zur Kenntniß der ländlichen Einwohner zu bringen und wir dürfen bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erwarten, daß von Jedem da-

dazu Gelegenheit hat, eine versändige Besorgung und Anwendung derselben nach Kräften befördert werden wird.

Marienwerder, den 20sten Oktober 1838.

Königlich Preußische Regierung.

In unserer durch das Amtsblatt erfolgten Bekanntmachung vom 28sten Januar c. über die Erfordernisse zur Zulassung und Prüfung der Militärpflichtigen zum einjährigen Dienste, sind die Termine zur persönlichen Gestellung der jungen Leute vor der Departements-Prüfungs-Kommission in Graudenz auf jeden ersten Mittwoch in den Monaten Januar, Mai und September angesezt.

Eingetretener Verhältnisse wegen werden jedoch diese Termine dergestalt abgeändert, daß künftig die Prüfungs-Terms jeden ersten Mittwoch in den Monaten: Februar, Mai und November, stattfinden werden.

Marienwerder, den 5ten Oktober 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

In dem durch unser Amtsblatt pro 1834 Nro. 5. von uns unterm 24sten Januar 1834 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Ministerial-Rescript vom 3ten Januar 1834 ist sub 6. festgesetzt worden:

dass Ausländern, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, der Eintritt in die Königl. Staaten nur dann gestattet werden soll, wenn sie mit diesseitigen Ministerial-Pässen versehen sind oder ihre auswärtigen Pässe das Visa der betreffenden Preußischen Gesandtschaft im Auslande erhalten haben.

In Betreff der seitdem veränderten Verhältnisse und der von der deutschen Bundesversammlung zum Zwecke der Feststellung und Aufrechthaltung gemeinschaftlicher Maßregeln hinsichtlich der Universitäten gefassten Beschlüsse ist vorstehende beschränkende Bestimmung wiederum, höhern Orts aufgehoben worden, wonach sich die mit der Pass- und Fremden-Polizei beauftragten Behörden unseres Departements zu achten haben.

Marienwerder, den 16ten Oktober 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Dem Instrumentenmacher Theodor Sibber zu Berlin ist unterm 11ten Oktober 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung
in dem Hammerwerke des Fortepiano's, durch welche das sofortige
Repetiren einzelner Töne erleichtert wird,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine angerechnet und für den Umfang der
Monarchie ertheilt worden.

Marienwerder, den 17ten Oktober 1838.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Dem Instrumentenmacher Carl Mohr in Berlin ist unterm 11ten Oktbr.
1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung
zur sichern Stimmung der Saiten des Fortepiano's,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der
Monarchie ertheilt worden.

Marienwerder, den 17ten Oktober 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Der in unserm diesjährigen Amtsblatt Nro. 5. pag. 34. steckbrieflich verfolgte
Joseph Frankiewicz alias Rukowski ist in Bruchnowo Thorner Kreises wie-
der ergriessen und zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 22sten Oktober 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Am 14ten d. Mis. des Morgens wurde der Danniker Michael Klaft ans Karbowo auf dem Gutsfelde von Bauten, in der Richtung nach Al. Schönwalde zu, tödlich verwundet von Hirten gefunden, und verstarb noch an demselben Tage.

Nach seiner Erzählung hat ein ihm unbekannter Mann ihn auf seiner Rückreise von Marienwerder nach seiner Heimath in der Nacht zum 14ten d. Mis. nachdem er Rosinen passirt war, eingeholt und begleitet, ihm plötzlich mit einem Stocke, woran sich ein spitzes scharfes Eisen mit einem Wiederkauen befunden, den tödtlichen Stoß in den Leib versetzt, ihn dann seiner bei sich gehabten Baarschaf, in einigen Thalern bestehend, beraubt und sich damit davon gemacht.

Marienwerder, den 20sten Oktober 1838.

Königliches Inquisitoriat.

Der wegen verübten Diebstahls verhaftet gewesene Arbeitsmann Ignaz Pietrowski, welcher wegen Krankheit im hiesigen Stadt-Lazarethe untergebracht war, ist aus demselben in der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. Mis. entwichen.

Sammliche resp. Militair- und Civil-Behörden, so wie die Gendarmerie werden ersucht, auf diesen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Versterzungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Bromberg, den 15ten Oktober 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t:

Geburts- und Aufenthaltsort — Zolendorf, Religion — katholisch, Alter — 43 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — schmal, Augenbrauen — blond, Augen — blau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, schwach, Zähne — mangelhaft, Kinn — spitzig, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtssfarbe — gesund, Gestalt — stark, Sprache — polnisch. Besondere Kennzeichen — der rechte Fuß etwas ~~knos~~.

B e k l e i d u n g :

Einen blauen Rock, grauleinene Hosen, gelbe Weste, weißes Haletuch, leinenes Hemde, ein Schnupftuch und einen Filzhut.

Der wegen vorsätzlicher Brandstiftung und gewaltsamen Diebstahls zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte ehemalige Strandbeamte Rudolph Niekiet ist gestern Abend aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Sämmliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen sorgfältig Acht haben, ihn im Betretungs-falle arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Derselbe ist 24 Jahr alt, evangelischen Bekentnisses, aus Löhen gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, eine plattie und bedeckte Stirne, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, eine etwas starke Nase, kleinen Mund, schwachen Bart, es fehlen ihm 2 Zähne unten an der rechten Seite des Mundes, er hat ein kleines Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Konstitution, spricht polnisch und deutsch, und ist besonders daran kenntlich, daß ihm an dem zweiten Finger der linken Hand ein häbtes Glied fehlt.

Bei der Entweichung war er bekleidet mit einem grünen Flauschrock, grautuchenen Beinkleidern, weißem Halschen, baumwollenen Socken, hohen Stiefeln, schwarzer Halsbinde und einem weißen Filzhute.

Königsberg, den 4ten August 1838.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Der mittelst Reise-Route vom 23sten Juni c. nach Strasburg gewiesene Kraecht Ludwig Pionkowski, dessen Signalement hier unten folgt, ist dasselbst nicht eingetroffen. Es werden daher sämmliche Polizei-Behörden dienstgerufen ersucht, auf den ic. Pionkowski zu vigiliren, und im Betretungs-falle nach seinem Bestimmungsorte Strasburg hinzuweisen.

S i g n a l e m e n t :

Alter — 21 Jahr alt, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 6 Zoll,

Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augen — grau, Wagenbrauen — blond,
Mund — gewöhnlich, Nase — spitz, Bart — schwach, Kinn — rund, Ge-
sicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — groß.

Thorn, den 12ten Oktober 1838.

Der Magistrat.

Die durch die Resignation des Pfarrers Okoniewski erledigte katho-
lische Pfarrstelle zu Lubiewo ist durch den Pfarrer Heymann wieder be-
setzt worden.

Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense
September 1838.

Nach Berlinischen Scheffel.

In den Städten:	Getreide				
	Weizen: Rtl. sg. pf.	Roggen: Rtl. sg. pf.	Gerste: Rtl. sg. pf.	Hafer: Rtl. sg. pf.	Weisse Erbse: Rtl. sg. pf.
Görlitz	— 29 8	— 17 7	— 15 3	— 29 6	
Christburg	2 4 4	— 28 7	— 18 1	— 14 —	— 27 11
Dt. Grone	2 26 8	1 4 2	— — —	— 20 10	— — —
Culm	2 13 8	1 2 3	— 18 2	— 12 2	1 — 10
Flatow	— — —	1 1 —	— 24 5	— 15 3	2 2 6
Graudenz	2 6 11	1 7 11	— 19 11	— 14 9	1 2 6
Löbau	1 22 —	— 26 1	— 15 3	— 10 11	— — —
Marienwerder	2 9 9	— 29 11	— 19 4	— 14 —	— 26 6
Mewe	2 6 5	1 5 4	— 21 11	— 15 10	1 2 7
Miesenburg	2 17 6	— 27 —	— 18 8	— 13 1	— 26 8
Schlochau	3 10 —	— 29 10	— 22 6	— 19 5	— 25 —
Schweiz	2 13 10	1 1 11	— 18 —	— 14 5	— 28 6
Strasburg	2 18 —	— 28 —	— 20 —	— — —	1 4 —
Thorn	2 5 3	1 1 3	— 18 5	— 12 10	— 28 6
Dt. Eylau	1 22 6	— 26 6	— 19 —	— 13 5	— 26 5
Neuenburg	2 4 10	1 2 9	— 23 8	— 15 6	1 3 9
Bischofswerder	1 19 —	— 29 4	— 20 4	— 15 10	— 27 2
Freystadt	2 23 —	1 1 4	— 18 —	— 20 7	— — —
Rosenberg	2 15 —	— 28 —	— 20 —	— 14 —	— 24 6
Durchschnittspreis	2 11 1	1 — 7	— 19 7	— 15 1	1 1 1

In den Städten:	Graue Erbsen	Kartoffeln pro Schtl.	Rauchfutter			
			Heu pro Centn. à 110 Pfund	Stroh pro Schad	v. Win- ter-Ge- treide	v. Som- mer-Ge- treide
			Ntl. sg. pf.	Ntl. sg. pf.	Ntl. sg. pf.	Ntl. sg. pf.
Gonis	.	.	—	8 1	— 15 —	4 — —
Christburg	.	.	1	6 9	— — —	— — —
Dt. Erone	.	.	—	—	— 26 —	— — —
Eulin	.	.	—	5 6	— 12 —	7 15 —
Flatow	.	.	—	7 7	— 16 —	3 15 —
Graudenz	.	.	1 4 6	— 7 10	— 14 —	5 — —
Löbau	.	.	—	—	— 15 —	3 20 —
Marienwerder	.	.	1 26 —	— 8 2	— 13 8	4 10 —
Mewe	.	.	1 5 2	— 8 9	— 16 —	2 13 9
Riesenburg	.	.	—	8 8	— 18 —	2 25 —
Schlochau	.	.	—	7 6	— 17 —	— — —
Schwez	.	.	—	8 1	— 20 —	— 5 —
Strasburg	.	.	—	10 —	— 20 —	4 15 —
Thorn	.	.	—	7 11	— 14 1	2 — —
Dt. Eylau	.	.	—	7 —	— 20 —	3 — —
Neuenburg	.	.	—	8 3	— 12 —	— — —
Bischofswerder	.	.	—	7 6	— 20 —	2 20 —
Fremstadt	.	.	—	8 —	— — —	— — —
Rosenberg	.	.	— 25 —	— 6 —	— 20 —	3 — —
Durchschnittspreis			1 6 2	— 7 9 —	— 17 —	3 24 1
						3 17

(Hiernzu der öffentliche Anzeiger Nr. 43.)